



Änderung der Satzung bei der Sitzverteilung aufgrund der Veränderung der Berechnungsgrundlage

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen hat am 23. Juli 2013 gemäß §§ 105 Abs. 1 Satz 2, 106 Abs. 1 Nr. 14 der Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen vom 22. Juli 2009, genehmigt mit Bescheid des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 4. Dezember 2009 beschlossen.

Artikel 1

§ 5 „Mitgliederzahl/Aufteilung nach Gruppen“

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die Mitglieder der Vollversammlung müssen den kammerzugehörigen Betrieben entsprechend den nachfolgenden Gruppen wie folgt angehören:

Bisher

	Gruppen, zu den in den Anlagen A und B aufgeführten Gewerben (§ 93 Abs. 2 HwO i.V.m. § 4 Anlage C zur HwO):	Selbständige	Arbeitnehmervertreter
1	Bau- und Ausbaugewerbe	6	3
2	Elektro- und Metallgewerbe	11	5
3	Holzgewerbe und Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe	3	
4	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe und Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe	3	5
5	Nahrungsmittelgewerbe	3	
	<i>Gesamt</i>	26	13

Neu

	Gruppen, zu den in den Anlagen A und B aufgeführten Gewerben (§ 93 Abs. 2 HwO i.V.m. § 4 Anlage C zur HwO):	Selbständige	Arbeitnehmervertreter
	Bau- und Ausbaugewerbe	6	3
	Elektro- und Metallgewerbe	11	5
	Holzgewerbe und Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe	3	
	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe und Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe	4	5
	Nahrungsmittelgewerbe	2	
	<i>Gesamt</i>	26	13



Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 i.V.m. § 106 Abs. 1 Nr. 14 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. August 2013 (Az.: 8-4233.62/45) genehmigt. Dieser Beschluss wurde in Reutlingen am 9. Oktober 2013 ausgefertigt und hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Reutlingen

Joachim Möhrle
Präsident

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer